

heit ab — sein statutenmäßiges Krankengeld, ebenso wie dies der Bochumer Knappschaftsverein nach seinen Statuten thut. Uebersteigt jedoch das doppelte Krankengeld den Betrag des zeitigen durchschnittlichen Tagesverdienstes des Erkrankten, so wird die Leistung beider Vereine gleichmäßig bis zu dieser Höchstgrenze ermäßigt. Dasselbe gilt, wenn bei Unfallverletzungen gemäß dem § 5 Abs. 9 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 entsprechenden Bestimmungen beider Vereinsstatuten der Krankengeldzuschuß des Betriebsinhabers vom Beginn der 5. Woche ab eintritt; es ist dann event. das Krankengeld beider Vereine gleichmäßig soweit zu kürzen, daß es zusammen mit dem erwähnten Zuschuß nicht den Betrag des durchschnittlichen Arbeitslohnes übersteigt.

2. Nach der 13. Woche.
Damit der Niederländische Knappschaftsverein sich vor Ablauf der 13. Woche gemäß § 61 seines Statuts entschließen kann, ob er den Erkrankten invalidisieren oder weiter als krank behandeln und event. unterstützen will, wird der Bochumer Knappschaftsverein rechtzeitig vorher seine Äußerung über den Erkrankten mit einem ärztlichen Zeugnisse, wie es die Entscheidung über den Antrag auf Gewährung einer Invaliditätsrente erfordert, an den Niederländischen Knappschaftsverein einreichen. Bezieht der Niederländische Knappschaftsverein gemäß § 61 Abs. 3 seines Statuts die Kurfrist des Erkrankten zu verlängern, so wird der Bochumer Knappschaftsverein, wenn die ersten 13 Wochen der von ihm zu leistenden Krankenunterstützung verstrichen sind, und er keine Verpflichtung zu längerer Unterstützung hat, dem erkrankten Mitgliede des Niederländischen Knappschaftsvereins doch weiter freie Behandlung, Arznei etc. im Sinne des § 9 Abs. 2 des neuen Bochumer Statuts gewähren; der Niederländische Knappschaftsverein wird hierfür im Falle der Krankheitsüberlegung die vorausgelegten Beträge, im Falle ambulanter Behandlung für jeden Krankentag den Durchschnittskostenbetrag eines solchen nach dem Bochumer Satz erteilen.

3. Bei Invalidität.
Ist das erkrankte Mitglied des Bochumer Knappschaftsvereins von Seiten des Niederländischen Knappschaftsvereins bereits invalidisiert, so soll unter Zugrundelegung vorstehender Bestimmungen in jedem Einzelfall eine Verständigung zwischen den beiden Vereinen erfolgen.

4. Sterbegeld.
Das sachungsmäßige Sterbegeld ist von beiden Vereinen ohne gegenseitige Aufrechnung zu zahlen.

5. Invaliditätsversicherung.
Hat ein Mitglied des Niederländischen Knappschaftsvereins in einem anderen als in dem oben unter 2 gedachten Falle seinerseits einen Antrag auf Invaliditätsversicherung nach Waldburger gestellt, so wird der Bochumer Knappschaftsverein auch hier auf Ersuchen seiner Äußerung mit einem ärztlichen Zeugnisse der oben bezeichneten Art dem Niederländischen Knappschaftsverein mitteilen.

6. Geschäfts-Verkehr und Zahlungen.
Der Bochumer Knappschaftsverein wird von jedem Krankheitsfalle mit Arbeitsunfähigkeit, der ein Mitglied betrifft, das gleichzeitig dem Niederländischen Knappschaftsverein angehört, letzterem unverzüglich Mitteilung machen, damit in Waldburger gemäß § 56 des dortigen Statuts der fällige Krankengeldbetrag festgestellt werden kann. Sobald dieses geschehen wird, entsprechende Nachricht an den Bochumer Knappschaftsverein gegeben werden, der dann die Nach- und Weiterzahlung aus dem Waldburgerischen Krankengeldes vornimmt. Ebenso wird von jedem Sterbefalle der Bochumer Knappschaftsverein Mitteilung nach Waldburger gelangen lassen, dagegen braucht die Beendigung einer Krankheit nicht mitgeteilt zu werden. Die Abrechnung wegen Beendigung im Falle oben unter 2 wird hiervon nicht berührt.

Für alle diejenigen Zahlungen, welche der Bochumer Knappschaftsverein auf Kosten des Niederländischen Knappschaftsvereins an dessen Mitglieder macht, belastet er den Empfänger des Geldbetrags, auf welchem der betr. Arbeiter zur Zeit seiner Erkrankung beschäftigt war; der Werkbesitzer wird seinerseits mit dem Niederländischen Knappschaftsverein in Betrachtung treten. Voraussetzung ist hierbei, daß der betr. Werkbesitzer sich von vornherein mit diesem Verfahren einverstanden erklärt; event. wird eine Zahlung direkt von Verein zu Verein erfolgen.

Alle Sendungen zwischen den beiden Vereinen geschehen frei gegen Frei.
Wie wir Eingangs gesagt haben, wurden die Verhandlungen mit dem Niederländischen Knappschaftsverein von den Vertretern der Gesellschaften der Arbeiter geführt. Diese Gesellschaft hat auf ihren Beiden besonders auf Herrn „Minister Stein“ viele Mitglieder des Niederländischen Knappschaftsvereins beschäftigt. Diese Herren äußern sich zu den gepflogenen Verhandlungen selbst folgendermaßen: „Dasselbe (das vorstehende Abkommen) ist das vorläufige Ergebnis der Verhandlungen, welche unser Institut mit dem Vorstehenden

des Waldburger Knappschaftsvorstandes Herrn Generaldirector Belmer und dem Verwaltungsdirector Herrn Kesseler Schmitt geführt hat. Die genannten Vertreter des Waldburger Vereins erklärten das Abkommen eines Gegenseitigkeitsverhältnisses als ausgeschlossen und bezeichneten auch eine Statutenänderung zwecks Entbindung der schließlichen Urtheiler von der dortigen Krankenversicherung für unthunlich. Der offensichtliche Grund für beide Punkte, den die Herren auch keineswegs verhehlten, ist der, daß der Niederländische Verein alles Interesse daran hat, seine eingesehnen Arbeiter sich zu erhalten und ihnen den Fortzug nach Westen nicht zu erleichtern; für den zweiten Punkt kommt nach der Waldburger Darstellung noch hinzu, daß eine Veränderung des erst 1897 unter Dach gebachten Statuts dem dortigen Verein eine außerordentliche Zahl von Kämpfen und Schwierigkeiten bereiten würde. Die Verhandlungen waren daher darauf zu beschränken, auf Grundlage des jetzigen Waldburger Statuts eine Regelung des Geschäftsganges für solche Fälle herbeizuführen, in welchen hier beschäftigte Mitglieder des Waldburger Vereins erkrankten und Invaliden werden.“

In einem weiteren Schreiben wird dann noch mitgeteilt, daß der Waldburger Vereinsvorstand die vorstehenden Punkte auch angenommen haben. Da auch der Vorstand des hiesigen Allgemeinen Knappschaftsvereins in seiner letzten Sitzung das Abkommen angenommen hat, so werden dieselben wohl bald in Kraft treten. Die Herren Werkbesitzer bedauern, daß nicht ein vollständiges Gegenseitigkeitsverhältnis zwischen den Äußerungen abgegeschlossen worden ist, wie nicht — Wir gedenken zwar den Waldburger Grubenbesitzern recht herzlich einen großen, sehr großen Mangel an Bergleuten, aber daß dafür die Invaliden, Reichs-, Alters- und Unfall-Invaliden aufzurechnen Großen, die ihnen am Grunde abgeknippt worden sind, für die sie Hunger, Elend und Noth haben leiden müssen, daß diese durch die Aufrechnung in der Kasse angelassen Millionen dafür verwendet werden sollen, das können wir nie und nimmer gutheißen. Es würde aber so kommen, wenn ein Gegenseitigkeitsverhältnis mit der Waldburger Kasse abgegeschlossen würde. Wenn die Dienstjahre, die sich ein niederländisches Kassenmitglied in Waldburger erworben, ihm hier im Allgemeinen Knappschaftsverein angerechnet würden, oder auch die hiesige Kasse dieselben nur mit ihren dortigen Beiträgen übernehmen wollte, dann würde es nicht lange dauern, so wäre das Waldburger Kassen leer. Die Grubenbesitzer selbst würden mit geringer Erhöhung des Lohnes dort auch bald wieder Glück finden und die hiesigen Grubenbesitzer würden recht leicht und angenehm ihren Mangel an Arbeitskräfte gedeckt haben. Wer hätte aber den Schaden davon? Die hiesige durch die Aufrechnung hoch gebrauchte Knappschaftskasse. Sie würde die Dienstjahre bezahlen müssen, während die Waldburger Kasse in den Dienstjahren die Beiträge eingekassiert hätte. Wer hätte weiteren Schaden davon? Die einheimischen Bergleute. Sobald der hiesige Arbeitermangel gedeckt sein wird, werden die Löhne sinken. Ja, man mag sich trotz des herrschenden Arbeitermangels die Gedinge herabzählen, die höchsten Beirathungen vorzunehmen wegen der geringsten Uebertragungen oder sogar wegen Nichterfüllung der angeordneten Ueberlieferungen 1/4 oder 1/2. Wir wird man daher mit den Reuten umspringen, wenn kein Arbeitermangel mehr herrscht, wenn wieder Leute zuviel da sind, wenn sie wieder anfangen? Wegen Mangel an Absatz werden folgende 150 Mann etc. entlassen. Daher: „Angen auf!“ Ein Gegenseitigkeitsvertrag mit dem Niederländischen Knappschaftsverein bringt uns nur Schaden; er muß verhindert werden. Selbst wenn die beiden Kassen gleiches Vermögen und gleiche Statuten hätten, müßten die hiesigen Bergleute den Schaden tragen. Hier würde der Arbeitsmarkt überflutet werden, und die Waldburger Bergleute hätten nicht mal Nutzen davon. Die „armen“ „dankenden“ Landwirthe und Großgrundbesitzer des Ostens würden höchstens den Schaden davon haben, weil ihre Arbeiter wieder die leer gewordenen Stellen im Waldburger Kassen ausfüllen würden. Daher müßten unsere Arbeitervertreter wohl die Augen aufheben, denn der Antrag wird sicher noch mal wiederkommen und wer weiß, welche Wege man einschlagen wird. Die Herren sind sehr erfinderisch in solchen Dingen. Das Ziel des Arbeitermangels zu beistehen, ohne die eigene Tasche zu belasten, d. h. ohne höhere Löhne zu zahlen, halten sie fortwährend im Auge und so lange den Arbeiter keine besseren Gesetze zum Schutze gestellt haben, so gut er kann, wenn es sich eben irgend eine Härte gegen die Bergleute im Osten ist.

Das Gbhefch.

Von A. P.

(Nachdruck verboten.)
Heute müßte der alte Hans Christian Andersen leben. Ihm, der Kochtöpfe Märchen erzählen und Feuerzangen Ballet tanzen läßt, würde

es an den feinen Ohren nicht fehlen, das Klagergeräusch zu belauschen, welches tief verborgen in der Büffelschuldrade Köffel, Messer und Gabel anstimmten, da sie heute ihre alt überkommenen Formen von neuen Bildungen bedroht sehen.

Der Münchener Maler Richard Niemerichschmidt, welcher auch sonst schon der angewandten Kunst werthvolle Dienste leistete, hat einige Modelle für Gbhefede geschaffen, welche die herkömmlichen Formen wesentlich umgestaltet zeigen.

Sind nicht seit vielen Menschenaltern die Stiele der Tischmesser steif und gerade? Höchstens bogen sich die Conturen innerhalb der graden Hauptrichtungen ein wenig hin und her; das war eine Erblichkeit aus der Notzeit. Sonst aber war Alles starr und steif. Wie zierlich und abwechselungsvoll war dagegen noch vor zwei bis drei Jahrhunderten der Griff des Messers gestaltet, zu einer Zeit, da der zur Tafel geladene Gast sein eigenes Messer in reichgeschmückter Scheide bei sich trug, um sich beim Mahle seiner zu bedienen. So führte Cosimo von Medici sein Eßgeräth in einem lebernen Behältniß in Form eines Fisches mit sich. Jeder hatte nur ein solches Tischmesser für den eigenen Gebrauch, und dieses konnte dann freilich ein Luxusgegenstand sein. Bei der Vorliebe der Renaissancezeit für Alles, was die eigene Persönlichkeit auszeichnete, zögerten reiche Herren nicht, der Kunst derartige Aufgaben zu stellen. So blieben uns zahlreiche Messer aus jener Zeit mit reich verziertem Griff erhalten. Dit ist er aus phantastisch in einander verschlungenen Menschen- und Thiergestalten gebildet, häufiger aber besteht er aus einem feinen Stabe, an dessen oberem Ende eine winzige Statuette befestigt ist. Wie gelangt diese Gebilde sind reizend, aber für den Gebrauch völlig unpraktisch. Weder die reich verzierten Griffe mit ihrem vollen Umfang, noch die dünnen Stäbchen werden sehr bequem in der Hand liegen. Ähnlich sieht es mit den Griffen aus Alchastien oder Korallenstäben, wie sie im 17. und im Anfang des 18. Jahrhunderts beliebt waren. Sie drücken recht empfindlich die Handflächen des Speisenden. Alle diese Messer sehen gefällig aus, sind aber nicht für den praktischen Gebrauch. Dann begann man um 1700, dem Messergriff stärkeren Fülle zu geben, und so entwickelten sich die heute üblichen Formen. Sie sind nicht eben geschmackvoll, aber jedenfalls zweckmäßiger als die der Renaissancezeit. Aber ließen sie nicht beide Tugenden vereinen? Unsere Zeit liebt das Praktische, aber sie verschmähst nicht Eleganz und Schönheit; man sucht die nothwendige Gestalt durch gefällige Linien zu umschreiben, welche zugleich auf den Verwendungszweck des Gegenstandes hinweisen.

Niemerichschmidts Versuche folgen dieser Richtung. Der Messergriff verdrängt sich bei ihnen wesentlich gegen das Ende hin und ist nach unten, d. h. nach der dem Teller zugewandten Seite, stark gekrümmt. Ein Ausschnitt an dieser Stelle aus der Fülle des Griffs sorgt dafür, daß das Ganze nicht zu schwer und plump wirkt. So faßt man das Geräth an der Stelle, an welcher es die Hand am bequemsten anfüllt, und das Schlangenförmige nach dem Ansatz der Schneide hin giebt der Form Eleganz. Auch die Schneide ist nicht in der ganzen Ausdehnung gleich breit. Sie tritt nicht unmittelbar aus dem Heft hervor, wie bei der üblichen Form, sondern sie entwickelt sich erst aus einem kurzen, schmalen Fuß heraus, der in zierlichem Bogen zu der Schneide hinüberführt. Auch ist die ganze Schneide gekrümmt und zwar nach der entgegengesetzten Richtung wie der Stiel, so daß

die Form des ganzen Geräths eine angenehme schwingende Linie inne hält. Die Schneide läuft in einer breiten Spitze aus. Dies ein Vorschlag, welcher sich natürlich vielfach variiren läßt.

Eigentlich ist die spitze Form des Messers die ursprüngliche. Es hatte theilweise auch als Gabel zu dienen zu den Zeiten, als diese noch nicht gebräuchlich war. Man erzählt, daß erst der Cardinal Richelieu die abgerundete Messerendigung einführte, weil ein zu seiner Tafel geladener Herr die häßliche Angewohnheit hatte, das Messer als Zahnhocher zu gebrauchen. So üben Sitten und Unsitten ihren Einfluß auf die Geräthformen. Heute dürfte es ungefährlich sein, die Abwechslung zu Liebe wieder auf die alte Form zurückzugreifen.

Wie das Messer hat auch die sehr viel jüngere Gabel ihre Gestalt im Laufe der Zeit geändert. Schon im 12. Jahrhundert bringt eine vornehme Dame von Byzanz ihre Gabel und die Gewohnheit, sie beim Essen zu gebrauchen, nach Venedig mit, wo das Instrument einigermassen aufzufliegen beginnt. In Westeuropa bediente sich desselben hauptsächlich die Hand des Vorheiders. Es gab zwar auch Gabeln zum Essen, aber der Gebrauch war nicht allgemein; man führte damals das Messer zum Mund, ein Gebrauch, der heute verpönt ist. So hält es Jakob von Falke in einer kulturgeschichtlichen Studie der Erwähnung werth, das Ludwigs XIV. Besteck eine Gabel enthielt.

Die früheren Gabeln bestanden nur aus zwei geraden, oft sehr langen Zinken, die unmittelbar an dem kurzen Griff ansetzten; an anderen sind die Zinken kürzer und sitzen an einem Stiel. Die Schaufelform stammt aus England; sie deutet darauf hin, daß die Gabel nicht nur zum Aufspießen, sondern auch nach Art des Köffels benutzt werden soll.

Hier knüpft Niemerichschmidts Umbildung an. Er überlegt, daß die Zinken ebensogut ihren Dienst thun, wenn sie noch kürzer werden, und indem er die Schaufel nicht bis zum Ende spaltet, gewinnt er oben eine breite Fläche, welche ganz wie der Köffel zum Aufnehmen der Speisen benutzt werden kann. Ein etwas tieferer Einschnitt kommt in die Mitte, ein ziemlich flacher aus jede Seite. So entstehen vier Zinken, welche sich dadurch, daß sie zu zwei Paaren zusammengefaßt sind, gefälliger ausnehmen, als wenn alle Einschnitte gleich lang wären.

In anderem Sinne bestand schon früher eine Verbindung zwischen Gabel und Köffel. Schon im 15. Jahrhundert hatte man bewegliche Köffeltiele, welche mit ihren beiden Zinken in entsprechende Oeffnungen der unteren gewölbten Fläche eingriffen. War der Köffel gebraucht, so zog man den Stiel heraus, der nun als Gabel dienen konnte. Lag nun das Mundstück ohne Handhabe da, so erinnerte es an jene kleinen flachen Trinkschalen, aus denen der Köffel entstand. In einer Alpenklubbütte bin ich derartigen Köffeln mit ziemlich großen runden Schalen begegnet. Die Schale bekam dann aus Bequemlichkeitsgründen einen Handgriff, der zunächst kurz und breit war. Aus der Kreisform wurde dann die ovale und die spitze zulaufende Schale, doch war die Spitze früher gegen den Stiel gekehrt. Spätere Zeiten wendeten sie nach vorne und das 19. Jahrhundert ließ sie immer schmäler zusammengehen, bis die neueste Zeit auch hier wieder abnehmend einwirkte.

An die Abstammung des Köffels von dem Gefäß erinnert eine Form, welche im 15. Jahrhundert in Gebrauch war, und welcher man zu bestimmtem Zweck auch wohl noch vor ein paar Jahrzehnten begegnen konnte: ich meine

den aufrechtstehenden Köffel. Bei einem Exemplar, das der Renaissance angehört, wird die Standfläche dadurch hergestellt, daß der Stiel sich keilförmig unter den Grund des Köffels schiebt und unten mit einer platten Fläche endet. Ich sah auch einen modernen für Medizin bestimmten Köffel aus Porzellan, der zum Zwecke des Festhaltens mit kleinen Füßen versehen war. So ließen sich die vorgeschriebenen Tropfen leicht mit Gewissenhaftigkeit abzählen.

Was nun den Stiel betrifft, so wurde er zwar lang und stabförmig, aber er blieb meist kurz, bis die Mode der breiten Kragen ein geeignetes Speifen mit diesem Instrument zu schwierig machte. Darauf wurden die Stiele länger und verbreiterten sich dem bequemeren Festhalten zu Liebe nach dem Ende hin. Erst die neuere Zeit gestaltete diese Verbreiterung zu dem häßlichen viereckigen Schild, dessen Wirkung wohl auf die Gewohnheit zurückzuführen ist, an dieser Stelle den Namen des Besitzers eingraviren.

Niemerichschmidt läßt seinen Köffeltiel von dem breiteren oberen Ende, das zierlich abgerundet ist, allmählich nach dem Köffelanfang hin schmäler zulaufen, dann folgt eine Anschwellung, welche auf die breitere Form vorbereitend, und nun setzt der Köffel in Herzform an, mit der Spitze nach dem Stiel gekehrt. Ob diese Form sich einbürgern läßt, erhebt sich fraglich. Sie sieht gefällig aus, aber sie dürfte sich nicht als bequem erweisen. Eher empfiehlt es sich wohl, bei der üblichen Form zu bleiben und nur die vordere Spitze abzurunden zu vertheuern.

Ich deutete schon nebenbei an, wie das Alter der Eßwerkzeuge ein verschiedenes ist. Im Mittelalter behalt man sich zunächst mit dem Messer allein, dann kam erst im 14. Jahrhundert allmählich der Köffel hinzu, den das Alterthum schon gekannt hatte. Endlich machte das Hotel Rambouillet sich um allgemeinere Einführung der Gabel verdient. Die Diczahl mußte genügen. Daß man aber trotz bescheidener Ausstattung mit Eßgeräthen auch schon auf seine Sitten hielt, aus man sich noch einer Brodscheibe als Teller bedienen mußte, beweisen die ausführlichen mittelalterlichen Speisevorschriften. Das 18. Jahrhundert brachte dann verschiedene Formen von Köffeln für besondere Zwecke, für Soucen, Suppen, Kaffee u. s. w. Die neuere Zeit hat noch Fischgabeln und Käsemesser hinzugefügt sowie besondere Instrumente, um sich mit Butter und Käse zu bedienen. Aber damit stehen wir doch kaum am Ende des Raffenments. Betrachtet man einen Kasten mit amerikanischem Speisegeräth, so bemerkt man darin allerlei eckige, unheimliche Instrumente, deren Gebrauchswert nur Leuten bekannt ist, die in Amerika an landesüblichen Dinners theilgenommen haben. Da fehlt z. B. nicht die Säge, mit der man jenseits des Wassers das zähe und doch weiche Brot in Scheiben theilt.

Manches von diesen Geräthen ist eben nur für amerikanische Gebräuche berechnet, aber es ist wohl keine Frage, daß unsere Lebensgewohnheiten sich noch immer komplizirter gestalten und daß diese Gewohnheiten neue Geräthe hervorrufen werden. Auch unser deutsches Eßbesteck dürfte im Laufe der Zeit noch diese oder jene Ergänzung erfahren.

Einiges über Realismus und Idealismus in Bezug auf die Geflügelzucht.

Es wird vielleicht manchem Leser befremdlich erscheinen, die beiden Bezeichnungen: Realismus und Idealismus, welche sich, vollständig getrennt, gegen-

überstehen, mit der Geflügelzucht in Verbindung gebracht zu sehen, und wir räumen auch gerne ein, daß sich auf den ersten Blick keine Punkte, welche übereinstimmen, oder die beiden Theile näher aneinander bringen, finden lassen, aber dennoch haben wir die Ueberzeugung, daß dieses Aufsatze mit Vorbedacht gewählt und mühten in Nachstehendem den Beweis liefern, daß beide Richtungen auch in der Geflügelzucht vertreten werden.

Der Realismus befaßt sich ja bekanntlich mit wirklich, wahrhaft Vorhandenem; er hält sich an Thatfachen, an Dinge; dagegen befaßt der Idealismus das Geistige, mehr den Begriff. Wenn wir von einem Realismus mit dem Begriffe der Geflügelzucht reden, so ist unter solcher Bezeichnung zu verstehen, daß durch eine rationelle (d. h. verständige, nach bestimmten Vorschriften vorgenommene) Ausübung der Geflügelzucht recht wohl ein Nutzen erzielt werden kann; es ist ja einleuchtend, daß es sich bei dieser Auffassung nur um die Zucht derjenigen Geflügelarten und deren Rassen, resp. Schläge, handelt, welche in Wahrheit wirtschaftliche Eigenschaften besitzen, also nur das Nutzgeflügel! Diese Behauptung ist vielfach und gründlich durch die Praxis bewiesen; es sind von den verschiedensten Züchtern gewöhnliche Boudingen aller Gattungen, welche von dem Geflügel gemacht sind, sowie sämmtliche Angaben, die durch dasselbe verursacht wurden, geführt, und so hat das Resultat klar dargelegt, daß eine ordnungsmäßige Handhabung der Geflügelzucht gewinnbringend gemacht werden kann und deshalb sprechen wir mit Recht von einem Realismus auf dem Gebiete der Geflügelzucht. Derselbe bezieht sich auf den Gewinn aus der Eierzeugung im Allgemeinen, aus der Produktion von vielern, saftigen, zartfleischigen Fleisch und weissem Fett, ferner durch die Aufzucht von Jungthieren und durch die Gewinnung von Federn und den Dung des Geflügels. In früheren Artikeln haben wir dieses ausführlich abgeleitet.

Dagegen wird durch den Idealismus in der Geflügelzucht in geistiger Sinne ein besonderer Einfluß auszuüben getrachtet; derjenige Züchter, der aus diesem Grunde sich mit der Geflügelzucht befaßt, sucht mit vielem Fleiß, mit Liebe und Ausdauer nach Vorbildern, welche maßgebend (mühten wir mal sagen) sein können, und ferner, denselben eine möglichst große Verbreitung zu geben! Er strebt anhaltend, daß alles Unschöne, ja Häßliche verdrängt, durch welches das Auge beleidigt wird, und daß an dessen Stelle Thiere züchtet werden, welche eine elegante Form, großen Farbenreichtum, oder Pracht und Glanz des Gefieders besitzen. Durch den auf solche Zwecke hinwirkenden Züchter wird der allgemeine Geschmack verbessert und der Sinn für das Schöne, die Vollendete geweckt und gehärtet. — Doch außer dieser einen Seite des Idealismus kennen wir noch eine zweite. Wenn durch ernstes, gemeinsames Bestreben die soeben angeführte Aufgabe erreicht wird, so erzielen wir ja zugleich, daß durch unsere Liebhaberei die Liebe zu den Thieren bei allen Denjenigen, die mit uns in Verbindung kommen, also unsere nächsten Verwandten, unsere Freunde, Nachbarn, nachgerufen und fester gegründet wird. Ramentlich in dem Herzen der Jugend regen wir die schönen Gefühle des Mitleids, der warmen Theilnahme, der Hingabe und Liebe hervor, und durch dieselben werden dann die Untugenden der Fortschrittigkeit, Eitelkeit, Thierqualerei etc. zerstreut oder erstickt, so daß wir mit Recht sagen können, durch den Idealismus wird das kindliche Gemüth, die Herzen unserer heranwachsenden Jugend, veredelt.

Wir schließen unsere kurze Betrachtung, indem wir sagen: Wenn durch eine ordnungsmäßige Geschäftsführung bei der Geflügelzucht der Realismus klar zu Tage tritt, so erhebt die andere Seite derselben, der Idealismus, besondere Ansprüche auf ein eingehendes Studium (welches sich indes nur auf einzelne Geflügelgattungen, in deren Rassen, resp. Schlägen erstrecken, kann, wenn der Erfolg gesichert sein soll), auf ein gutes Wohlwollen und liebevolle Hingabe zu den Thieren.

Geflügelzucht.

* Zucht der Tauben. Wie unsere Fühner, so sind auch die Tauben durch fortwährende Zucht entartet. Will man seinem Taubenbiede wieder aufhellen, so ist es dringend nöthig, frisches Blut einzuführen. Da ist die „polnische Taubenraube“ zur Blutaufrischung sehr zu empfehlen. Diese Taube übertrifft die Feldläufer merkwürdig an Größe, ist sehr fruchtbar, leicht maßfähig, an rauhes Klima gewöhnt, selbst vortrefflich brütet und füttert fleißig und zuverlässig und mischt sich leicht mit den Feldtauben. Die durch Einführung einiger Thiere dieser Rasse erzielte Nachzucht ist bedeutend schwerer und maßfähiger, als die unserer feldtauben Tauben. Und da die Größe und Schwere der jungen Tauben beim Braten derselben sehr in's Gewicht fällt, dürfte sich die Einführung solcher Taubenblutes bald bezahlt machen.

* Blasseider Döner des Entensieds. Hälter man die Enten ausschließlich mit Gemüth, so ob-